



Hessischer
Landkreistag



WEITER- ENTWICKLUNG DER JUGENDARBEIT IN HESSEN

POSITIONSPAPIER
DES
HESSISCHEN LANDKREISTAGES

(STAND 2008)



Seite	Inhaltsverzeichnis
02.....	01. Vorwort
03.....	02. Einführung
06.....	03. Kommunale Kinder- und Jugendförderung
09.....	3.1 Jugendarbeit
10.....	3.2 Kommunale Jugendbildungswerke
10.....	3.3 Kinder- und Jugendschutz
11.....	3.4 Jugendsozialarbeit
13.....	3.5 Zusammenarbeit mit Jugendverbänden
13.....	04. Überregionale Kooperation
14.....	05. Kinder – und Jugendförderung der Zukunft

1. Vorwort

Zahlreiche gesellschaftliche und sozialpolitische Veränderungen in Hessen finden ihren Niederschlag gerade auch in der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Die in den letzten Jahren realisierten Schritte zur Kommunalisierung der Jugendhilfe haben die Arbeitsgemeinschaften der Jugendamtsleiterinnen und -leiter im Hessischen Landkreistag und im Hessischen Städtetag veranlasst, dem Arbeitskreis "Jugendarbeit, Jugendbildung, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz" im Hessischen Landkreistag und im Hessischen Städtetag den Auftrag zu erteilen, ein Positionspapier zu den Inhalten und Zukunftsaufgaben der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit vorzulegen, um deren Profil zu verdeutlichen.

Verursacht durch die Heterogenität der Strukturen und die Vielfalt der Arbeitsansätze, wurde in und unter den vier hessischen Regionalgruppen des Arbeitskreises eine konstruktive, z. T. auch kontroverse Debatte geführt. Die Heterogenität der Strukturen zeigt sich auch dadurch, dass die vier Schwerpunkte des Arbeitskreises "Jugendarbeit, Jugendbildung, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz" in einigen Gebietskörperschaften voneinander getrennt in verschiedenen Abteilungen zugeordnet wurden. Ein Austausch bzw. Kooperationen zwischen diesen Arbeitsfeldern ist in diesen Fällen meist nicht strukturell verankert. Dies begünstigt die verschiedenen Sichtweisen, wie sich kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Bezug auf neue Herausforderungen positioniert, je nachdem in welchem Arbeitsschwerpunkt unter welcher Hauptabteilung die Fachkräfte zugeordnet sind. Ähnlich wie die kommunale Kinder- und Jugendarbeit sich permanent dynamisch weiterentwickelt, wird auch diese programmatische Vorlage ständig überprüft und fortgeschrieben werden müssen.

Das vom Arbeitskreis Jugendarbeit, Jugendbildung, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz im Hessischen Landkreistag erarbeitete Positionspapier wurde vom Sozialausschuss im Hessischen Landkreistag im Nachgang zur Sitzung am 30. April 2008 im Umlaufverfahren beschlossen.

2. Einführung

Anhaltende gesellschaftliche Veränderungs- und Modernisierungsprozesse stellen in Hessen auch die kommunalen Jugendförderungen der Städte und Kreise mit ihren Aufgabengebieten Kinder- und Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Jugendschutz als Bestandteile des Jugendhilfesystems vor große Herausforderungen. „Herausforderung“ ist dabei im doppelten Wortsinn zu verstehen: Einerseits verändern sich die Rahmenbedingungen für die Arbeit der kommunalen Jugendförderungen nachhaltig; andererseits verfügen sie über spezifische Zugänge zu Kindern und Jugendlichen auf pädagogischer, methodischer, räumlicher und persönlicher Ebene, denen in dieser Phase gesellschaftlicher Umbrüche konstruktiv, dabei aber konsequent parteilich auf der Seite der Zielgruppen stehend, Gewicht in der aktuellen sozial- und bildungspolitischen Diskussion verliehen werden muss.

Diese gesellschaftlichen Herausforderungen lassen sich exemplarisch an vier Themenkomplexen verdeutlichen:

1. Die anhaltende Bildungs- und Erziehungsdebatte auch in Hessen als Folge der PISA-Studien hat deutlich gemacht, dass in Deutschland wie in kaum einem anderen Land Bildung, Schulerfolg und die daraus resultierende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben junger Menschen stark von der sozialen Herkunft abhängig ist. Frühe Selektion, die verdichtete Vermittlung rein kognitiven Wissens, weniger Schulerfolge gerade von Jungen und Migranten, mangelnde Methodenvielfalt und die Frage nach den Folgegefahren für eine Demokratie, in der so viele junge Menschen durch Auslese im Schulsystem desintegriert werden, sind in die Debatte geraten.

Der Ausbau ganztägig arbeitender Schulen zu Lebensmittelpunkten für Kinder und Jugendliche stellt den Versuch einer ersten Antwort auf das offenliegende Dilemma des Schulsystems dar. Orientierung an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, die Betonung der Einheit von Bildung/ Betreuung/ Erziehung, lebenslanges Lernen und die Herstellung von Chancengleichheit unabhängig von der Situation der Familien sind weitere Aspekte der gegenwärtigen Auseinandersetzungen. In den sich herausbildenden kommunalen Bildungslandschaften kann sich die Kinder- und Jugendarbeit mit ihrem ganzheitlichen Bildungsverständnis und mit einem komplementären Bildungsangebot als Kooperationspartner im Rahmen der angestrebten Veränderungsprozesse produktiv und offensiv einbringen, ohne dabei ihre Eigenständigkeit, ihre spezifischen Zugänge zu Kindern und Jugendlichen und ihre Parteilichkeit als Anwalt ihrer Zielgruppen zu vernachlässigen oder gar aufzugeben. Kommunale Kinder- und Jugendarbeit steht für umfassende Erfahrungen in Themenbereichen, die in der aktuellen Bildungs- und Erziehungsdiskussion eine zunehmende Rolle spielen. Dazu gehören etwa die geschlechtsspezifische Arbeit/ Gender Mainstreaming oder Partizipation/ Beteiligung genauso wie ungewöhnliche und erfolgreiche Methoden in der Bildungsarbeit, das Vorhalten von Räumen und Zeit für Phantasie/ Selbstverwirklichung/ Kreativität (auch in der Mediennutzung), die Einheit von Geist/ Körper/ Seele in erlebnispädagogischen Settings sowie Ansätze zur Integration in eine zunehmend multikulturelle Gesellschaft vor Ort, verbunden mit Erfahrungen in der internationalen Jugendarbeit.

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit steht dabei seit Jahrzehnten für die gelebte Einheit von Bildung, Betreuung und Erziehung auf der Basis von Freiwilligkeit der

Teilnahme, Selbstorganisation, Eigenverantwortlichkeit, Demokratieorientierung, Vernetzung im Gemeinwesen, Lebensweltorientierung und Einsatz für die Interessen sowie den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit stellt sich darauf ein, dass die relativ strikte Trennung von schulischen und außerschulischen Angeboten historisch zunehmend überholt ist und wird ihre Ressourcen selbstbewusst einbringen. Sie wird aber auch dafür stehen, dass sich nach ihrem Verständnis Bildung und Erziehung nicht in Anpassungssozialisation von Kindern und Jugendlichen an ökonomisch definierte Zwänge erschöpfen, sondern auch als Lebensbewältigung und Grundlage zu aktiven individuellen und gesellschaftlichen Gestaltungsvorgängen in einer lebendigen, sich ständig erneuernden Demokratie begriffen werden!

2. Vergleichbar umfangreich sind die veränderten Aufgaben für die kommunalen Jugendförderungen, die sich aus der so genannten „Entgrenzung der Jugendphase“ und aus der veränderten Sozialgesetzgebung ergeben.

Bisherige Aufgaben der Jugendsozialarbeit wurden in großen Teilen in das SGB II verlagert und damit von der Jugendhilfe in die Verantwortung der örtlichen Arbeitsgemeinschaften mit den Arbeitsagenturen überführt. Trotz dieses Paradigmenwechsels im Verbund mit weiteren Gesetzen verbleiben Aufgaben der Jugendsozialarbeit im Leistungskatalog der Jugendämter. Wenn in den programmatischen Grundsatzforderungen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) im § 1 festgestellt wird: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“, dann steht auch die Kinder- und Jugendförderung als Teil der Jugendhilfe überall dort in der Verantwortung, wo durch soziale Benachteiligung und individuelle Beeinträchtigungen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen erhöhten sozialpädagogischen Hilfebedarf haben. Dazu gehört auch eine Beteiligung am Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Kindeswohlgefährdung orientiert am § 8a SGB VIII.

Im Zusammenhang mit den Neuregelungen der Sozialgesetzgebung, veränderten Familienstrukturen, der Internationalisierung der Lebenswelten, vielschichtigen Benachteiligungen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, übermäßigem Konsumdruck sowie Jugendarbeitslosigkeit und Verarmung besonders in der Gruppe der gering Qualifizierten, ist für viele Kinder und Jugendliche eine Situation entstanden, die Erziehungswissenschaftler als Aufhebung des Schonraums Kindheit und Jugend oder als „Entgrenzung der Jugendphase“ bezeichnen. Diese Entgrenzung ist auch gekennzeichnet durch häufig mangelnden Schulerfolg und das daran gebundene Verstellen gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten bis hin zur dadurch unmöglichen Familiengründung. Hinzu kommen oft damit einhergehende Tendenzen zu autoaggressiven (Drogenkonsum...) oder illegalen bzw. gewaltförmigen Handlungen. Wenn in Untersuchungen konstatiert wird, dass ca. 15 – 20 % aller Kinder und Jugendlichen von Armut, Ausgrenzung und mangelnden Perspektiven für ihr Leben bedroht sind, wird deutlich, dass im Bereich klassischer Jugendsozialarbeit die kommunale Kinder- und Jugendarbeit herausgefordert bleibt, nicht nur Teil einer gesellschaftspolitischen Frühwarnsystems zu sein, sondern auch selbst neue Antworten zu entwickeln und sie in die Jugendpolitik einzubringen. Gleichzeitig muss sie immer wieder deutlich vertreten, dass ihre Aufgaben nicht ordnungsrechtlicher Natur sind,

sondern sich gemäß SGB VIII an der individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen als Subjekten zu orientieren haben.

3. Eine erst in den letzten Jahren in die öffentliche Wahrnehmung geratene gesellschaftliche Bruchstelle ist der demographische Wandel, der Nord- und Mittelhessen wesentlich stärker betrifft als das südhessische Rhein-Main-Ballungsgebiet. Die Alterspyramide ist durch stark zurückgegangene Geburtenzahlen im Begriff, sich im Laufe der nächsten 40 Jahre in vielen ländlichen Kreisen, Städten und Gemeinden und auf den Kopf zu stellen, was u. a. das Erhalten einer Infrastruktur für die jungen Menschen von Schulen bis zum Jugendclub infrage stellen wird. Verschärft wird die Problematik noch durch einen Trend zum Rückzug gerade junger Familien in die großen Städte mit ihren vielfältigen Betreuungs-, Kultur- und Bildungsangeboten in erreichbarer Nähe.

Eine weitere wesentliche Facette dieser Entwicklung ist dabei die Tatsache, dass Mehrfachgeburten vor allem in Familien mit Migrationshintergrund zu verzeichnen sind, so dass sich in den nächsten Jahren eine jetzt schon zu registrierende Umschichtung bezogen auf die Herkunft der Ursprungsfamilie in der Zusammensetzung des jungen Bevölkerungsanteils verstärken wird. Damit werden sich voraussichtlich die bestehenden Probleme durch mangelnde Schulerfolge, Resignation und den daraus resultierenden Folgeerscheinungen weiter verschärfen. Integration und Förderung junger Menschen mit Migrationshintergrund werden für die Schule wie die kommunale Kinder- und Jugendarbeit zu den großen Herausforderungen der Zukunft gehören.

Doch wird sich kommunale Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des demographischen Wandels nicht auf die Lobbyarbeit für und die Förderung von jungen Menschen beschränken. Die Entwicklung neuer generationen- und gemeinwesenumfassender Impulse wird - angebunden auch an das Netz einer „kommunalen Bildungslandschaft“ sowie Ansätzen zu lebenslangem Lernen, neuen Lebens-, Wohn-, Dienstleistungs- und Arbeitsformen – vor allem in vielen ländlichen Regionen Hessens auch unter sozialen Standortsicherungsgesichtspunkten auf der Tagesordnung stehen.

4. Auch wenn die Steuerquellen gelegentlich stärker oder (wie in den letzten Jahren) wieder schwächer sprudeln: Die fortgesetzte Finanznot der Städte, Gemeinden und Kreise und das damit einhergehende Interesse der Kommunalpolitik an einer nachvollziehbaren Zielgenauigkeit des Einsatzes von Steuermitteln auch in der Jugendhilfe fordert von der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit ein Bekenntnis zur Realisierung von Qualitätsentwicklungsprozessen und zu einem fachlich fundierten Berichtswesen. Durch die sich daraus ergebende enge Abstimmung innerhalb des Jugendamts, mit der Kommunalpolitik, den (falls vorhanden) örtlichen Jugendarbeiten und anderen zum Jugendhilfenetz gehörenden Dienstleistern, profiliert sich kommunale Kinder- und Jugendarbeit mit ihren in den Paragraphen 11 – 14 SGB VIII als Auftrag formulierten Pflichtleistungen. Sie bleibt als „Informationsdrehschreibe“, als fachliches Beratungs- und Frühwarnsystem sowie als Anwalt ihrer Zielgruppen erfolgreich wirksam und unverzichtbar.

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit kämpft dafür, dass die Finanznot der Kommunen nicht zu Lasten der Kinder und Jugendlichen als „Noch-nicht-Wahlbürgern“ reduziert wird. Kommunalpolitik muss gewährleisten, dass sich eine Orientierung an Problemen junger Menschen als „Kunden“, Mitarbeiterzufriedenheit, finanzielle Ressourcen und politischer Auftrag die Waage halten. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften (§ 79 SGB VIII).

3. Kommunale Kinder- und Jugendförderung

Rechtsgrundlage Die Kinder- und Jugendförderung ist im SGB VIII als Pflichtleistung verankert. Demnach ist die Jugendarbeit eine Regelleistung i. R. der gesamten öffentlichen Jugendhilfe (§ 69 (5) SGB VIII) der Landkreise/ der kreisfreien Städte als örtliche Jugendhilfe-Träger. Da die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit differenziert sind, dient § 11 SGB VIII als Grundlage für die einzelnen Arbeitsbereiche.

Strukturen Die fachliche Nähe der Aufgaben nach §§ 12 bis 14 SGB VIII (Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) bedingt eine enge Verzahnung dieser Arbeitsfelder mit der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. Die strukturelle Verzahnung dieser Arbeitsfelder unter einem Dach – in der Regel der Kommunalen Kinder- und Jugendförderung - ist hierbei hilfreich.



Herausforderungen Die Stadt- Kreis- und Ortsjugendförderungen haben hinsichtlich ihrer Strukturen und Kooperationen unterschiedliche Bedingungen und Voraussetzungen. Ziel ist, gemeinsame pädagogische

Grundrichtungen zu entwickeln, Ressourcen zu bündeln, sowie unterschiedliche Kooperationen zu ermöglichen.

Kinder- und Jugendförderung ist seit Jahrzehnten neben Kindergarten, Familie und Schule eine unverzichtbare Sozialisations-säule. Durch eine sich rasant verändernde und komplexer werdende Gesellschaft, von der Produktionsgesellschaft zur Wissensgesellschaft, entstehen immer neue Herausforderungen im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht führt hierzu aus:

„Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer durch Internationalisierungsprozesse geprägten Welt auf. Da davon auszugehen ist, dass sich diese Entwicklung in Zukunft fortsetzt, stehen die Institutionen der Bildung, Betreuung und Erziehung vor der Herausforderung, die Heranwachsenden mit den Fähigkeiten und Kompetenzen auszustatten, die es ihnen erlauben, sich in einer internationalisierten Welt und in interkulturellen Sozialräumen zu bewegen und zu bewähren, die Lern- und Bildungschancen zu nutzen, die sich hier bilden und Konfliktpotentiale zu mindern.“ (Zwölfter Kinder- und Jugendbericht 2005 der Bundesregierung, BT-Drucksache 15/6014, S. 70 ff)

Gesamt-
verantwortung

Öffentliche Träger der Jugendhilfe stehen als verantwortliche Institutionen für die Förderung, Bildung innerhalb und außerhalb von Schule, Betreuung und Erziehung junger Menschen besonders in der Verantwortung. Der Staat und seine Institutionen, namentlich die Jugendämter, müssen hier Verantwortung wahrnehmen. Sie übernehmen die Steuerung im Rahmen des SGB VIII und gestalten für Kinder und Jugendliche gemeinsam Strukturen, bedarfs- und sozialraumorientiert.

Schwerpunkt-
setzung

Die Kommunalpolitik definiert den Rahmen der zu bearbeitenden Risiken und Schwerpunktsetzungen der Kinder- und Jugendförderung. Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen. Die vorhandenen Ressourcen sollen in Absprache mit der Politik benannt werden, um daraus ressourcenorientierte Angebote der Kinder und Jugendförderung zu formulieren. Die Zielgruppe muss aus dem Planungsprozess sowie dem Bedarf abgeleitet werden. Dabei sollen auch die Grenzen der Kinder- und Jugendförderung erfasst und öffentlich gemacht werden.

Qualitäts-
entwicklung

Um eine effiziente Arbeitsweise zu gewährleisten, nutzt die Kinder- und Jugendförderung Instrumente zur Qualitätssicherung, wie Zielvereinbarungen und Berichtswesen. Die eigenen Veranstaltungen werden aussagekräftig dokumentiert. Ein systematisiertes Berichtswesen muss Aufwand und Wirkung der Maßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen besonderen Anforderungen beschreiben und eine kritische Reflekti-

on und Bewertung ermöglichen. „Tun wir das Richtige?“ und „Tun wir das Richtige richtig?“ müssen die Leitfragen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung sein.

Bildung

Unter dem Aspekt der Bildung, die in der Jugend- und Jugendbildungsarbeit stattfindet, verweist der 12. Kinder- und Jugendbericht 2005 auf eine örtliche Konzentration. „Ein produktives Zusammenspiel von Bildungsorten und Lernwelten ist nur möglich, wenn es vor Ort in erreichbarer Nähe ein differenziertes, quantitativ gut ausgebautes und qualitativ anspruchsvolles Angebot gibt, das eine Grundversorgung für alle gewährleistet. Für diese Leistungen sind an erster Stelle öffentliche Institutionen zuständig. Bund und Länder haben dabei die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, um regionale Disparitäten auszugleichen. Den Kommunen kommt indes eine organisierende und gestaltende Funktion bei der Schaffung eines differenzierten Angebots in einer pluralen lokalen Bildungslandschaft zu.“ (Zwölfter Kinder- und Jugendbericht 2005 der Bundesregierung, S. 116 ff)

Bildungsplanung

Auf der Grundlage eines erweiterten Bildungsbegriffs ist die Kinder- und Jugendförderung Bestandteil der regionalen Bildungslandschaft. Sie strebt die regionale Bildungsplanung als Standard an. Als Grundlage dafür dienen Sozialraumanalyse und Bedarfsorientierung. Aufgrund einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung sollten in der Bildungsplanung Schule, Jugendämter, VHS, Vereine, Betriebe, Verbände, Freizeiteinrichtungen und Kindertagesstätten gleichberechtigt vereint sein. Um der Vorschulbetreuung gerecht zu werden, wird die Kindertagesstätte als Bildungseinrichtung mit einbezogen.

Kooperation mit Schule

Ein sich veränderndes Verständnis von Bildungsprozessen und schulischen Aufgaben, die Verbreitung von Ganztagesangeboten und die Impulse einer stärkeren Vernetzung von Bildung, Betreuung und Erziehung unterstreichen die grundsätzliche Wichtigkeit einer Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendförderung.

Koordination und Steuerung

Der Anteil der kommunalen Kinder- und Jugendförderungen in Bezug auf die Koordination und Steuerung der örtlichen Jugendarbeit ist höher als bisher zu gewichten.

Im Einzelnen heißt das:

- Regelmäßige Netzwerktreffen oder Fachtreffen der örtlichen Akteure,
- Ausweitung der Beratung für Kinder- und Jugendliche,
- Einführung einer flächendeckenden Berichtspflicht der örtlichen Arbeit an den öffentlichen Jugendhilfeträger,
- Formulierung von Erwartungen und Anforderungen an die örtliche Jugendarbeit durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
- Steuerung durch zweckgebundene Mittelzuweisungen; zeitlich begrenzte Schwerpunktthemen vorgeben,

- regelmäßige Bestandaufnahme im Bereich Bildung, Erziehung und Freizeitangeboten durch die Jugendhilfeplanung.

3.1 Jugendarbeit

Freiwilligkeit	Die Angebote der Jugendarbeit sind gekennzeichnet durch die freiwillige Teilnahme und Offenheit für alle Gruppen der Gesellschaft. Eine Mischung durch alle Schichten ist wünschenswert, es kann jedoch auch Angebote für spezifische Zielgruppen geben.
Arbeitsprinzipien	Die Prinzipien der örtlichen Jugendarbeit sind: <ul style="list-style-type: none"> • Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung • Partizipation von Kindern und Jugendlichen • Netzwerkarbeit • Qualitätssicherung • Gender mainstreaming • Interkulturelles Lernen • Verhinderung von Ausgrenzung
Aufgaben	Die Arbeitsinhalte der örtlichen Jugendarbeit sind: <ul style="list-style-type: none"> • Klassische Felder der Jugendarbeit wie Clubarbeit, Freizeiten, Kooperationen mit Vereinen und Verbänden, • Kooperation mit Schulen im Ganztags schulbereich, • Kooperation mit Kindertagesstätten, • Angebote zur Berufsorientierung und begleitender Übergang Schule-Beruf, • Mitarbeit in Bereichen der Familienförderung, • Internationale Jugendarbeit, • Kinder- und Jugenderholung, • Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, • Begleitung und niedrigschwellige Beratung von Kindern und Jugendlichen.

Die Arbeit als Einmischung im örtlichen Sozialraum ist mobil-aufsuchend, flexibel-themenbezogen, initiiierend-aktiv, kommunikativ und öffentlichkeitssuchend. Die Expertinnen oder Experten sind Lobbyisten und fachpolitisch sowie anwaltlich für junge Menschen da. Die Kinder- und Jugendförderung verfügt dazu über eine erprobte, praxisorientierte Handlungs- und Methodenkompetenz.

3.2 Kommunale Jugendbildungswerke

Teil der Jugendhilfe

Jugendbildungswerke als Teil der öffentlichen Jugendhilfe, werden, wie im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, Dritter Teil, sowie im Hessischen Glücksspielgesetz, festgelegt, durch Toto/ Lottomittel bezuschusst. Sachmittelübernahme sowie Anteile an den Personalkosten gewährleisten die Kommunen. Sie kooperieren und vernetzen sich mit weiteren kommunalen und freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit.

Jugendbildungsarbeit als Teil eines umfassenden kommunalen und regionalen Bildungsnetzwerkes vertritt den Anspruch, junge Menschen in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und in diesem Sinne Lebensgestaltungskompetenzen zu vermitteln. Dabei steht die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen durch non-formale und informelle Bildung im Vordergrund.

Methodenvielfalt und Freiwilligkeit

Die Methodenvielfalt (z.B. Medien-, Erlebnis- sowie Spiel- und Theaterpädagogik), Freiwilligkeit und eigenständige Prozessgestaltung machen es möglich, insbesondere bildungsbenachteiligte Jugendliche mit einzubeziehen und ermöglicht ferner, auch bei Kooperationen mit Schulen das eigene Profil zu wahren und ein eigenes Bewegungsfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Inhaltliche Schwerpunkte

Die inhaltlichen Schwerpunkte orientieren sich an den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen vor Ort. Übergeordnete Themen der Jugendbildungsarbeit sind:

- Politische Bildung
- Partizipation
- Präventionsarbeit
- Interkulturelle Bildung
- Geschlechtsbewusste Jugendarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Vermittlung von Medienkompetenz
- Berufsorientierung und Lebensplanung

3.3 Kinder- und Jugendschutz

Aufgabe

Die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen machen eine Stärkung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes dringend notwendig. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist bei den Trägern der Jugendhilfe daher unbedingt mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen als eigenständige Aufgabe fest zu verankern.

Prävention

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz hält Angebote in zwei Bereichen der Prävention vor:

- ganzheitliche Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen, damit sie stark, kritisch und (eigen-) verantwortlich den Herausforderungen und Gefahren in ihrer Entwicklung gegenüberstehen können,
- themenspezifische Prävention in Form von Information, Projekten und Angeboten, die sich sowohl an Kinder und Jugendliche als auch an Erwachsene richten (zentrale Themen: Suchtgefahren, Medienschutz, Gewalt und sexualisierte Gewalt, Verschuldung, Sexualpädagogik, Sekten und politisch extreme, gewaltverherrlichende Ideologien)

Information

Darüber hinaus gilt es, über Vorgaben und aktuelle Änderungen des Jugendschutzgesetzes in geeigneter Form zu informieren. Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Gewerbetreibende sind einzubeziehen.

Herausforderungen

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz steht vor Herausforderungen, denen er letztlich nur gerecht werden kann, wenn:

- Weiterhin der Fokus gezielt auf die Erziehung zu Eigenverantwortlichkeit von Kindern und Jugendlichen gelegt wird, denn: Risiken sind Herausforderung und Abenteuer und gehören zur Jugendphase!
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene gezielt und regelmäßig über aktuelle Gefahren informiert werden.
- Die fachliche Vernetzung und Kooperation verschiedener Einrichtungen wie Beratungsstellen, Jugendförderungen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Schule, Polizei und Einrichtungen der Jugendhilfe ausgebaut und zielgerichtet umgesetzt wird.

Überforderung von Familien

Zusätzlich wird die Erweiterung familienstärkender Angebote aufgrund der zunehmenden Überforderung von Familien, ihren Schutzaufgaben gerecht zu werden, und im Sinne einer möglichst frühzeitig einsetzenden Prävention als besonders wichtig erachtet.

3.4 Jugendsozialarbeit

Neue Strukturen in der Jugendberufshilfe

Die Arbeitsfelder der Jugendberufshilfe haben in Hessen eine stark differierende Struktur. Durch die Einführung des SGB II und der damit verbundenen Teilung „Option oder ARGE“ ist der Aufbau von einheitlichen Strukturen in Hessen kaum noch möglich. Um auf gesamthessischer Ebene eine einheitlichere Struktur anzupfehlen, wurde ein Positionspapier „Handlungsorientierte Empfehlungen zur Zusammenarbeit im Übergang Schule – Beruf“ entwickelt.

Diese Empfehlungen wurden als gemeinsames Positionspapier des Hessischen Kultusministeriums, Hessischen Sozialministeriums, Hessischen Landkreistags, Hessischen Städtetags und der Regionaldirektion Hessen der Agentur für Arbeit verabschiedet.

Schulsozialarbeit als uneinheitliches Arbeitsfeld

Das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit entwickelt sich zurzeit noch sehr uneinheitlich. Organisatorisch, finanziell, konzeptionell und in der Organisation der Zuständigkeiten zeigt sich eine Vielfalt unterschiedlichster Modelle und Überlegungen auf allen Ebenen. Kinder- und Jugendförderungen sind in unterschiedlicher Weise von der Arbeit der Schulsozialarbeit betroffen. Die Bandbreite reicht dabei von der originären Zuständigkeit als Teil der Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII über die Zusammenarbeit in gemeinsamen Netzwerken bis hin zu singulären Kooperationen bei Projekten oder Veranstaltungen.

Aufgaben der Schulsozialarbeit

Im Rahmen eines ressourcenorientierten und lebensweltbezogenen Verständnisses von Bildung und Erziehung gehört zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit:

- junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern,
- Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- Erziehungsberechtigte und Lehrer/innen bei erzieherischen Problemen und Fragen zu beraten und zu unterstützen,
- positive Lebensbedingungen und eine jugendfreundliche Umwelt für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen.

Schnittstellen

Konkretisiert werden die Schnittstellen zwischen Jugendförderung und Schulsozialarbeit z. B. bei

- der Arbeit in interdisziplinären Beratungsteams der Schulen,
- der Arbeit in vernetzenden Arbeitskreisen o. ä. im Sozialraum,
- der gemeinsamen Fortbildungen und Bearbeitung aktueller Themen,
- der gemeinsamen Gestaltung von Projekten und Angeboten innerhalb und außerhalb der Schule,
- u. U. der fachlichen Betreuung und Leitung der Schulsozialarbeit.

3.5 Zusammenarbeit mit Jugendverbänden

Qualität durch Hauptamtlichkeit

Eine hochwertige und nachhaltig wirkende Kinder- und Jugendförderung kann in ihren Strukturen nur durch hauptamtliche Kompetenz getragen werden. Kontinuierliche sowie verlässliche Strukturen im Sinne von einforderbarer Arbeit und Partnerschaft ist Ehrenamtlichen nicht abzuverlangen und kann nur durch die

öffentliche Kinder- und Jugendförderung mit ihren gesetzlich gewährleisteten Rahmenbedingungen sichergestellt werden.

Gesamtverantwortung

Die Gesamtverantwortung für die Strukturen der Jugendarbeit liegt in der öffentlichen Hand; davon ausgehend ergibt sich ihre Moderationsaufgabe. Sie soll strukturgebende, sowie Nachhaltigkeit und Qualität sicherstellende, Partnerin von Kindern, Jugendlichen, Vereinen und Verbänden sein. Die Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe ist dabei notwendig und aktiv anzustreben.

Förderung durch die öffentliche Hand

Die öffentliche Hand soll die freien Träger mit Finanzmitteln und Know-how fördern. Kooperationen im Bereich der Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen sind äußerst gewinnbringend und wünschenswert. Gemeinsam wird an Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung gearbeitet.

04. Überregionale Kooperation

Kooperation

Die überregionale Kooperation ist fester Bestandteil der Arbeit und findet auf der Leitungsebene entsprechende Unterstützung. Nach dem Wegfall des Landesjugendamtes spielen folgende Aspekte für eine eigene verlässliche, fachliche und praxisorientierte Arbeitsweise sowie für neue Perspektiven eine gewichtige Rolle:

Kontakt zur Ortsjugendarbeit

- Perspektivische Kooperation, um die Entwicklung von Jugend, also Trends und aktuelle Themen, aufgreifen zu können. Hierzu werden im Bedarfsfall Adhoc-Gruppen eingesetzt. Die Ebene der Orts- und Stadtjugendarbeit wird bei Bedarf einbezogen.

Fort- und Weiterbildung

- Themen und Inhalte werden durch Fachtage transportiert. Dies kann nicht nur unter Fortbildungsaspekten eine gewichtige Rolle im regionalen Kontext spielen, vielmehr kann dies auch als ein Steuerungselement angesehen werden. Sofern ist es sinnvoll mit den ansässigen Hochschulen und Universitäten zu kooperieren. Der Fachkolleginnen- und Fachkollegenaustausch ist bis hin zur Ebene der Orts- und Stadtjugendarbeit wichtig und wird weiter initiiert.

Vertretung auf Landesebene

- Eine gemeinsame Vertretung und Mitarbeit auf Landesebene ist selbstverständlich. Hierzu gehört die wechselseitige Entsendung einzelner Kolleginnen und Kollegen in die hessischen Gremien, wie dem AK Jugendarbeit, Jugendbildung, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz im Hessischen Landkreistag mit seinen Regionalgruppen sowie die Zusammenarbeit mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung.

5. Kinder und Jugendförderung der Zukunft

Es gibt die fachliche Einheit der Kinder- und Jugendhilfe. Die auf Nachhaltigkeit ausgelegte und professionell entwickelte Kinder- und Jugendarbeit verfügt über die zur Realisierung ihrer Aufgaben notwendigen finanziellen und sozialstrukturellen Ressourcen und ist in ihrer grundlegenden Ausstattung dauerhaft gesichert.

Sie wendet sich mit ihren Angeboten und Leistungen an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien. Die Sozialisationsfelder Familie, Schule und Ausbildung sowie die Kinder- und Jugendarbeit ergänzen sich wechselseitig. Bei der Orientierung „vom Fall zum Feld“ tritt die sozialräumlich orientierte Kinder- und Jugendarbeit als Institution auf, die nicht nur Aufgaben im Sinne einer „fallunspezifischen Arbeit“ übernimmt, sondern auch Kooperationspartner für erzieherische Hilfen ist. Die Jugendarbeit ist Kooperationspartner flexibler erzieherischer Hilfen im Sozialraum; dazu gehören auch präventive Maßnahmen im Vorfeld der erzieherischen Hilfen.

Die Veränderung familiärer Strukturen erfordert ein zunehmend vernetztes Miteinander der sozialen Institutionen und Angebote, um abgestimmte Übergänge zwischen den Sozialisationsinstanzen zu gewährleisten und möglichst vielen Kindern und Jugendlichen gute Bedingungen des Aufwachsens zu bieten.

Die Bündelung aller Ressourcen (z. B. Finanzen, Personal, Räume und Kompetenzen) erfolgt auf der Ebene des Sozialraums unter Einbeziehung aller dort tätigen Organisationen. Welche Angebote Kinder und Jugendliche erhalten, entscheiden Sozialraumkonferenzen nach dem ermittelten Bedarf von Kindern und Jugendlichen. Neben den professionellen Anbietern von sozialer Arbeit wird auch das bürgerschaftliche Engagement Ehrenamtlicher genutzt.

Kinder- und Jugendarbeit ist in die kommunale oder regionale Bildungslandschaft integriert. Damit verbunden ist ein kooperatives und koordiniertes Miteinander von Institutionen der formellen und der nicht-formellen/ informellen Bildung. Schule ist sowohl Ort der Wissensvermittlung wie auch Lern- und Lebensort. Freizeit- und Bildungsangebote finden gleichermaßen hier statt. Sozialpädagogen arbeiten direkt an der Schule und dort gemeinsam mit den Lehrern, Psychologen und anderen Fachdiensten der Kinder- und Jugendhilfe. Die Zusammenarbeit wird durch Kooperations- und Zielvereinbarungen verbindlich und überprüfbar.

Kinder und Jugendliche sind an der Organisation des Schulalltags beteiligt, sie bestimmen auch in einem bestimmten Rahmen die Lerninhalte mit. Kinder und Jugendliche sind an „allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt“. Die Gestaltung und Aneignung sozialer Strukturen im Sozialraum erfolgt unter ihrer direkten Beteiligung; sie sind in die gesellschaftlichen Entscheidungsprozesse eingebunden. Sie werden unterstützt, in Selbstorganisation Freizeit- und Bildungsangebote durchzuführen.

Koordinierende Tätigkeiten und soziales Management erhalten im Berufsbild der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ein stärkeres Gewicht. Sie gestalten in interdisziplinären Teams der kommunalen Verantwortung die Lebensbedingungen der jungen Bewohnerinnen und Bewohner aktiv, zukunftsweisend und im diskursiven Prozess mit den politisch Verantwortlichen.

Qualitätssicherung durch gemeinsame Evaluation aller an der Erziehung und Bildung Beteiligten ist selbstverständlich. Das Konzept des lebensbegleitenden Lernens in einer Wissensgesellschaft wird durch Fort- und Weiterbildungen der pädagogischen Fachkräfte umgesetzt.

Die Träger, Organisationen und Mitarbeiter/Innen der Kinder- und Jugendhilfe sind dem Konzept des „Gender Mainstreaming“ verpflichtet und setzen die damit verbundenen Grundsätze um.